

proteon AGB

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PROTEON GMBH gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, Unternehmer im vorgenannten Sinn zu sein.

1.2 Wir beliefern nur Unternehmer, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsschluß

2.1 Unsere Angebote werden auf der Grundlage der Angaben des Kunden zu Bedarf und technischen Voraussetzungen erstellt. Sie sind freibleibend und entbinden den Kunden nicht davon, eigenverantwortlich die Eignung der von uns angebotenen Lösung zu prüfen. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.2 Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, daß er unser Angebot auf Eignung für seine Zwecke geprüft hat und daß er die bestellte Ware erwerben will. Mit der Bestellung erklärt der Kunde Einverständnis mit der ausschließlichen Geltung dieser AGB. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen.

2.3 Die Annahme des Vertrags erfolgt entweder durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden.

2.4 Der Vertragsschluß erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Das gilt nur für den Fall, daß die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluß eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit unserem Zulieferer. Bei Nichtverfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich informiert und eine etwa bereits erbrachte Gegenleistung zurückerstattet.

3. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und auf seine Kosten für erforderliche Wartung und Instandhaltung zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Fall von Pfändung, unverzüglich mitzuteilen. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Bei Be- und Verarbeitung der Ware mit uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen.

4. Vergütung

4.1 Unsere Preise gelten ab unserer jeweils nächstgelegenen Filiale. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird ausgewiesen.

4.2 Die Zahlung ist bei Erhalt der Ware durch den Kunden sofort und ohne Skontoabzug fällig. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung innerhalb von 10 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist tritt Verzug ein, ohne daß es einer Mahnung bedarf. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen, wobei wir uns den Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens vorbehalten. Im Fall des Verzugs mit der Zahlung einer Forderung werden zugleich alle weiteren Forderungen gegen den Kunden sofort fällig, die Vereinbarung etwaiger späterer Fälligkeitstermine wird damit gegenstandslos. Bei Verzug oder gleichzeitiger Fälligkeit mehrerer Forderungen gegen einen Kunden werden eingehende Zahlungen ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen des Kunden gemäß § 367 Abs. 1 BGB angerechnet, wobei uns das Recht zur Bestimmung der Reihenfolge der zu bedienenden Hauptforderungen zusteht.

4.3 Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns schriftlich anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Gefahrübergang

Erfüllungsort ist unser Firmensitz. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst mit der Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

6. Gewährleistung

6.1 Für Mängel der Ware leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Uns stehen mindestens drei Versuche der Nacherfüllung zu. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann

der Kunde Minderung verlangen. Der Kunde kann nach seiner Wahl Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen, wenn die nach gescheiterter Nacherfüllung verbliebenen Mängel nicht unerheblich sind.

6.2 Offensichtliche Mängel müssen uns innerhalb von zwei Wochen seit Empfang der Ware mitgeteilt werden; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Die rechtzeitige Absendung der Anzeige ist fristwährend. Den Kunden trifft die volle Beweislast für alle Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

6.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Der Verlust der Gewährleistungsansprüche bei nicht rechtzeitiger Mängelrüge bleibt davon unberührt.

6.4 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

6.5 Erhält der Kunde eine mangelhafte Montage- und/oder Bedienungsanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montage- und/oder Bedienungsanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montage- und/oder Bedienungsanleitung der ordnungsgemäßen Montage und/oder der ordnungsgemäßen Bedienung entgegensteht.

6.6 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von uns nicht. Herstellergarantien bleiben davon unberührt.

6.7 Wählt der Kunde wegen eines Mangels nach endgültig gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

6.8 Wählt der Kunde nach endgültig gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, es sei denn dies ist ihm nicht zumutbar. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Das gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

6.9 Wird die Ware von uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, zurückgenommen, so hat der Kunde dafür die Originalverpackung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5% des Warenwerts, höchstens jedoch 50 EUR zu zahlen.

7. Haftungsbeschränkung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Das gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten wird die Haftung ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung sowie bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr nach der Ablieferung der Ware. Das gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

Wir unterhalten eine Betriebshaftpflichtversicherung. Unbeschadet der obigen Bestimmungen wird die Höhe eines etwaigen Schadensersatzes auf die Höhe der Versicherungsleistung beschränkt; soweit die Versicherungsbedingungen eine Selbstbeteiligung vorsehen, erhöht sich der Schadensersatz um die Selbstbeteiligung.

8. Geheimhaltung, Datenschutz

8.1 Wir verpflichten uns, alle unternehmensbezogenen Informationen des Auftraggebers, die wir im Rahmen der Vertragsbeziehung gewonnen haben, streng vertraulich zu behandeln und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben. Wir und alle von uns im Rahmen der Vertragsbeziehung eingesetzten Personen beachten die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

8.2 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, daß unternehmensbezogene Daten, die zur Vertragserfüllung benötigt werden, vom uns erhoben, gespeichert und an solche Personen weitergegeben werden, die wir im Rahmen der Vertragsbeziehung einsetzen

9. Schlußbestimmungen

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden ist unser Geschäftssitz. Das gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die wirtschaftlich der unwirksamen möglichst nahe kommt.